



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Bearb.: Mag. Peter Bubik
Tel.: +43 (3332) 606-220
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHHF-104046/2016-41

Hartberg, am 31.03.2020

Ggst.: Apotheken - Bereitschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Bundesgesetzblatt Nr. 16/2020, 2. Covid 19-Gesetz vom 21. März 2020 wurde unter anderem unter Artikel 14 das Apothekengesetz geändert.

Demnach kann die Bezirksverwaltungsbehörde, wenn es auf Grund von Krisensituationen erforderlich ist, durch Verordnung oder auf Antrag für einen begrenzten Zeitraum abweichende Regelungen über Betriebszeiten und Notfallbereitschaften vorsehen.

Mit Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde weiters festgelegt, dass ein allgemeines Interesse der Bevölkerung an einem angemessenen, umfassenden und fortlaufenden Arzneimittelzugang besteht und folglich auch die Bevölkerung als Normadressat gegenständlicher Verordnungen anzusehen ist.

Um einer entsprechenden ordnungsgemäßen und gehörigen Kundmachung der Verordnungen gemäß § 8 des Apothekengesetzes zu entsprechen, wird mitgeteilt, dass von der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld für die Dauer des gesteigerten Bedarfes an Arzneimitteln mit Verordnung vom 20. März 2020 festgelegt wurde:

Die öffentliche Apotheke „Zum Schwarzen Adler“ in Pöllau hat von Montag bis Freitag anstatt bisher bis 18:00 Uhr nunmehr bis 19:00 Uhr offen zu halten (auf Antrag der Apotheke).

Alle öffentlichen Apotheken können den Bereitschaftsdienst auch samstags von 12:30 bis 18:00 Uhr bei geöffneter Türe versehen.

Die gegenständliche Verordnung sowie weitere Verordnungen betreffend die Öffnungszeiten der Apotheken im Bezirk sind auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld www.bh-hartberg-fuerstenfeld.steiermark.at unter „Amtstafel und Kundmachungen“ und „Verordnungen der Bezirkshauptmannschaft, Apotheken-Bereitschaft“ ersichtlich.

Es wird ersucht, die Bevölkerung in geeigneter Weise davon in Kenntnis zu setzen.

Mit besten Grüßen
Der Bezirkshauptmann

Mag. Max Wiesenhofer
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

Alle Gemeinden des Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld
Alle Apotheken im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
Alle Ärzte der Allgemeinmedizin und Fachärzte im Bezirk
Österreichische Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Steiermark